



139. Newsletter

Information zur Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

Ausbaufaktoren für die Endabrechnung der Bundesmittel im Kindergartenjahr 2010/2011 und für die Abschläge des Kindergartenjahres 2012/2013

Die Ausbaufaktoren zur Ausreichung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel wurde gemäß Ziffer 5.3.2 Satz 1 der Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege vom 28. Oktober 2009 (AIIIMBI 12/2009 S. 355) berechnet.

Der Ausbaufaktor beträgt

0,38

für die Endabrechnung der Bundesmittel für den Zeitraum vom 1. September 2010 bis 31. August 2011 und

0,50

für die Förderabschläge vom 1. September 2012 bis 31. August 2013.

Der letztgenannte Ausbaufaktor gilt unter dem Vorbehalt der Revisionsklausel zur Anpassung von Abschlagszahlungen (Nr. 5.3.3 Satz 4 der Richtlinie).

Die Homepage des StMAS wird nach Bekanntgabe im Allgemeinen Ministerialblatt aktualisiert.

Im Abrechnungsverfahren KiBiG.web wird das Modul für die Endabrechnung der Zuschüsse des Betreuungsjahres 2011/2012 in den nächsten Tagen frei geschaltet.

Das Modul für die Beantragung der Förderabschlüsse des Betreuungsjahres 2012/2013 wird nach Abschluss der Programmierarbeiten, welche auch die im Rahmen der Novellierung des BayKiBiG anstehenden Änderungen beinhalten, ab September 2012 eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat VI 4 - Kindertagesbetreuung